

Bahnen und Fahrzeuge
Elektroschienenfahrzeuge
Einordnung und Benennungen

DIN
43 101
Teil 2

Rolling stock for electric traction; classification and terms

Nr	Benennung	Nr	Benennung
1	Allgemeine Einordnung	3.1.9	Einschienenbahnfahrzeug
1.1	Elektroschienenfahrzeug Elektroschienenfahrzeug ist ein schienengebundenes Fahrzeug, das mittels elektrischer Energie fortbewegt wird. Diese kann einer Oberleitung, Stromschienenleitung oder Schleppkabelleitung entnommen, auf dem Fahrzeug mitgeführt oder dort erzeugt werden.	3.1.10	Schwebebahnfahrzeug
		3.2	Zahnradbahnfahrzeug
1.1.1	Elektrofahrrad Elektrofahrrad ist eine Elektrolokomotive oder ein Elektrotriebwagen mit elektrischen Fahrmotoren. Es kann die elektrische Energie einer Oberleitung, Stromschienenleitung oder Schleppkabelleitung entnehmen oder auf dem Fahrzeug mitführen.	4	Einordnung nach Verkehrsart und Verwendung
1.1.2	Brennkraft-Elektrofahrrad Brennkraft-Elektrofahrrad ist ein Elektroschienenfahrzeug, dessen elektrische Energie von einem auf dem Fahrzeug befindlichen und durch Brennkraftmaschinen angetriebenen Generator erzeugt wird.	4.1	Fernverkehrsfahrzeug
1.1.3	Zusatzfahrzeuge ohne eigenen Antrieb	4.2	Nahverkehrsfahrzeug
1.1.3.1	Steuerwagen Steuerwagen ist ein Schienenfahrzeug ohne Fahrmotoren, von dem aus Triebfahrzeuge gesteuert werden.	4.3	Lokomotiven des öffentlichen Verkehrs
1.1.3.2	Beiwagen	4.3.1	Reisezuglokomotive
1.1.3.3	Mittelwagen	4.3.2	Güterzuglokomotive
1.1.3.4	Endwagen	4.3.3	Mehrzwecklokomotive
2	Einordnung nach Spurweite	4.3.4	Verschiebelokomotive
2.1	Normalspurfahrzeug	4.3.5	Straßenbahnlokomotive
2.2	Schmalspurfahrzeug	4.3.6	Bergbahnlokomotive
2.3	Breitspurfahrzeug	4.3.7	Zahnradbahnlokomotive
3	Einordnung nach Bauart	4.4	Triebwagen des öffentlichen Verkehrs
3.1	Reibungsbahnfahrzeug	4.4.1	Fernverkehrstriebwagen
3.1.1	Vollbahnfahrzeug	4.4.1.1	Schnelltriebwagen
3.1.2	Nebenbahnfahrzeug	4.4.2	Nahverkehrstriebwagen
3.1.3	Überlandbahnfahrzeug	4.4.2.1	Vororttriebwagen
3.1.4	Stadtbahnfahrzeug	4.4.2.2	Stadtbahntriebwagen
3.1.5	Hochbahnfahrzeug	4.4.2.3	Straßenbahntriebwagen
3.1.6	Untergroundbahnfahrzeug	4.4.2.3.1	Straßenbahntriebwagen für Ein-Richtungs-Verkehr, Kb.*): Ein-Richtungs-Wagen
3.1.7	Straßenbahnfahrzeug	4.4.2.3.2	Straßenbahntriebwagen für Zwei-Richtungs-Verkehr, Kb.*): Zwei-Richtungs-Wagen
3.1.8	Bergbahnfahrzeug	4.4.2.4	Hoch- und Untergroundbahntriebwagen
		4.4.2.5	Bergbahntriebwagen
		4.4.2.6	Aussichtstriebwagen
		4.5	Bergbaufahrzeug
		4.5.1	Bergbaulokomotive
		4.5.2	Tagebaulokomotive
		4.5.3	Grubenlokomotive
		4.6	Industriefahrzeug
		4.6.1	Industrielokomotive
		4.6.2	Hüttenwerklokomotive
		4.6.3	Werkbahnlokomotive
		4.6.4	Treidelokomotive
		4.7	Arbeitsfahrzeug
		4.7.1	Arbeitstriebwagen
		4.7.2	Fahrleitungs-Untersuchungstriebwagen
		4.7.3	Tunnel-Untersuchungstriebwagen

*) Kb. = Kurzbenennung

Fortsetzung Seite 2
Erläuterungen Seite 2

Deutsche Elektrotechnische Kommission · Fachnormenausschuß Elektrotechnik im DIN gemeinsam mit Vorschriftenausschuß des VDE

Frühere Ausgaben: 9.59

Änderung November 1975:
Numerierung überarbeitet und teilweise geändert.
Benennung „Allstromfahrzeug“ in Mehrsystemfahrzeug geändert.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.